

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

### **Eingeschränkte Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des gemeinsamen Kommunalunternehmens zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022,
- vermittelt der beigefügte Lagebericht mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile" beschriebenen Sachverhalte insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens. In allen wesentlichen Belangen, mit Ausnahme der Auswirkungen dieser Sachverhalte, steht dieser Lagebericht in Einklang mit einem den deutschen gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen der Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die eingeschränkten Prüfungsurteile**

Das Anlagevermögen des Kommunalunternehmens wird in einer Größenordnung von TEuro 19.408 ausgewiesen. Eine Inventur des bei den Trägern befindlichen Anlagevermögens hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht stattgefunden. Die letzte vollständige körperliche Bestandsaufnahme des Anlagevermögens erfolgte anlässlich der Errichtung des Kommunalunternehmens zum 1. Januar 2019. Im Rahmen unserer Prüfung konnten uns keine vollständigen Bestandslisten als Nachweis des Anlagevermögens vorgelegt werden. Daher ist es nicht möglich, eine Aussage zu treffen, welche Anlagegüter bei den einzelnen Trägern vorhanden sind. Korrespondierend hierzu war der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen nicht prüfbar.

Eine Prüfung der Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2022 wurde auf Basis von Rechnungen vorgenommen, dennoch konnte keine hinreichende Sicherheit über die Bestände gewonnen werden. Auch lassen sich keine Rückschlüsse auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte ziehen.

Das Vorhandensein der Vorräte in Höhe von TEuro 75 wurde ebenfalls nicht hinreichend nachgewiesen. Wir haben als Abschlussprüfer zwar an der Inventur beobachtend teilgenommen, jedoch sind vollständige Bestandslisten nicht vorhanden. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewonnen werden.

Insgesamt ist es daher nicht auszuschließen, dass Änderungen insbesondere am Ausweis des Anlage- und Vorratsvermögens, des Jahresergebnisses sowie des Eigenkapitals hätten vorgenommen werden müssen. Diese Sachverhalte beeinträchtigen möglicherweise auch die Darstellung des Geschäftsverlaufs im Lagebericht einschließlich des Jahresergebnisses und der Lage des Kommunalunternehmens sowie die Darstellung der Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere eingeschränkten Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrates für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen und ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzie-

ren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des gemeinsamen Kommunalunternehmens abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des gemeinsamen Kommunalunternehmens zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das gemeinsame Kommunalunternehmen seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des gemeinsamen Kommunalunternehmens vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen.

Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Erweiterung der Jahresabschlussprüfung gemäß § 13 Abs. 3 KPG M-V**

Aussage zu den wirtschaftlichen Verhältnissen

Wir haben uns mit den wirtschaftlichen Verhältnissen des gemeinsamen Kommunalunternehmens i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG im Wirtschaftsjahr befasst. Gemäß § 14 Abs. 2 KPG M-V haben wir in dem Bestätigungsvermerk auf unsere Tätigkeit einzugehen.

Auf Basis unserer durchgeführten Tätigkeiten sind wir zu der Auffassung gelangt, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens aufgrund der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der unzureichenden stichtagsbezogenen Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die wirtschaftlichen Verhältnisse des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie dafür als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers

Unsere Tätigkeit haben wir entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720), Fragenkreise 11 bis 16, durchgeführt.

Unsere Verantwortung nach diesen Grundsätzen ist es, anhand der Beantwortung der Fragen der Fragenkreise 11 bis 16 zu würdigen, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse zu Beanstandungen Anlass geben. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der gesetzlichen Vertreter und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Waren (Müritz), den 7. April 2025

Fidelis Revision GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Schmidt  
Wirtschaftsprüfer

**IKT-Ost AöR, Neubrandenburg**

**Bilanz zum 31. Dezember 2022**

**AKTIVA**

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.314.370,00		1.689.835,00
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. technische Anlagen und Maschinen	88.885,00		106.203,00
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.508.488,00		10.652.682,00
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.273.710,70		4.685.388,39
		17.871.083,70	15.444.273,39
III. <u>Finanzanlagen</u>			
1. Beteiligungen	250,00		250,00
2. Anteilige Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	222.438,00		194.995,80
		222.688,00	195.245,80
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. <u>Vorräte</u>			
fertige Erzeugnisse und Waren		74.795,15	2.571.628,94
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	294.121,70		314.134,93
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. Forderungen gegen Träger	4.917.111,89		1.512.744,99
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 211.934,90 (Vorjahr: Euro 211.934,90)			
3. sonstige Vermögensgegenstände	172.155,28		500.035,29
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: Euro 115.318,79 (Vorjahr: Euro 20.000,00)			
		5.383.388,87	2.326.915,21
III. <u>Guthaben bei Kreditinstituten</u>			
		70,73	566.105,97
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		2.446.663,43	1.779.838,61
		<u>27.313.059,88</u>	<u>24.573.842,92</u>

**PASSIVA**

	Euro	Euro	Vorjahr Euro
<b>A. Eigenkapital</b>			
I. <u>Stammkapital</u>	30.000,00		30.000,00
II. <u>Gewinnvortrag</u>	40.599,81		12.969,50
III. <u>Jahresgewinn</u>	0,00		27.630,31
		70.599,81	70.599,81
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>			
		3.841.026,00	2.660.453,95
<b>C. Rückstellungen</b>			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	485.927,00		406.930,70
2. Steuerrückstellungen	10.261,00		13.641,09
3. sonstige Rückstellungen	504.175,09		798.223,48
		1.000.363,09	1.218.795,27
<b>D. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16.824.722,41		16.619.172,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 9.619.283,42 (Vorjahr: Euro 4.060.120,87)			
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	35.219,75		0,00
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 35.219,75 (Vorjahr: Euro 0,00)			
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.697.349,43		1.286.669,47
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 3.697.349,43 (Vorjahr: Euro 1.286.669,47)			
4. Verbindlichkeiten gegenüber Träger	0,00		99.520,29
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 99.520,29)			
5. sonstige Verbindlichkeiten	98.585,72		374.812,41
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: Euro 98.585,72 (Vorjahr: Euro 374.812,41)			
- davon aus Steuern: Euro 97.900,53 (Vorjahr: Euro 173.769,04)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: Euro 0,00 (Vorjahr: Euro 0,00)			
		20.655.877,31	18.380.174,45
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
		1.745.193,67	2.243.819,44
		<u>27.313.059,88</u>	<u>24.573.842,92</u>

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022**

**IKT-Ost AöR, Neubrandenburg**

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>	Vorjahr <u>Euro</u>
1. Umsatzerlöse		36.507.542,21	25.526.807,49
2. andere aktivierte Eigenleistungen		136.171,70	680.040,96
3. sonstige betriebliche Erträge		1.674.171,82	724.981,00
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	3.624.759,69		612.648,49
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>16.361.997,74</u>		<u>11.955.882,51</u>
		19.986.757,43	12.568.531,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.723.714,69		4.391.643,81
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>1.419.920,03</u>		<u>1.029.940,92</u>
- davon für Altersversorgung: Euro 317.610,51 (Vorjahr: Euro 190.835,16)		7.143.634,72	5.421.584,73
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		5.965.110,73	5.609.470,11
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		5.169.159,39	3.280.676,16
8. Erträge aus Beteiligungen		1,00	1,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		45.649,59	11.121,15
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>5.229,48</u>	<u>10.299,61</u>
11. Ergebnis nach Steuern		2.345,39	30.147,69
12. sonstige Steuern		2.345,39	2.517,38
		<hr/>	<hr/>
13. Jahresgewinn		<u><u>0,00</u></u>	<u><u>27.630,31</u></u>

## **Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss**

### **Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht**

Firma laut Registergericht:	IKT-Ost AöR
Sitz laut Registergericht:	Neubrandenburg
Registereintrag:	Handelsregister
Registergericht:	Amtsgericht Neubrandenburg
Register-Nr.:	HRA 2819

### **Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

#### **Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Beteiligungen zu Anschaffungskosten
- Versorgungsrücklagen gem. § 37 GemHVO-Doppik

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Die Vorräte wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt. Sofern die Tageswerte am Bilanzstichtag niedriger waren, wurden diese angesetzt.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Für ungewisse Verbindlichkeiten aus Pensionsverpflichtungen wurden Rückstellungen gebildet. Die Rückstellungsbildung wurde gem. § 35 GemHVO-Doppik in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags bewertet. Die Pensionsrückstellungen betragen 485.927,00 EUR.

Die Steuerrückstellungen beinhalten die das Vorjahr und das Geschäftsjahr betreffenden Steuern.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

### **Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

### **Angaben zur Bilanz**

#### **Anlagespiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens**

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagespiegel zu entnehmen.

### **Angaben zu Forderungen**

Die Forderungen gegen Gesellschafter sind dem Grunde nach Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Der Gesamtbetrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 327 TEUR (Vorjahr: 232 TEUR).

### **Pensionsrückstellungen**

Die Pensionsrückstellungen wurden gem. § 35 GemHVO-Doppik (Landesrecht Mecklenburg-Vorpommern) gebildet. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellung wurde das Teilwertverfahren angewendet.

### **Angaben und Erläuterungen zu Rückstellungen**

Im Posten sonstige Rückstellungen sind Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (174 TEUR), Personalkosten (280 TEUR), Abschluss- und Prüfungskosten (49 TEUR) sowie Aufbewahrungskosten (1 TEUR) enthalten.

### **Angaben zu Verbindlichkeiten**

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt 13.450 TEUR (Vorjahr: 5.821 TEUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 7.206 TEUR (Vorjahr: 12.559 TEUR).

### **Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**

#### **Erläuterung der periodenfremden Erträge**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Erträge in Höhe von 245.108,08 EUR im Posten sonstige betriebliche Erträge enthalten.

#### **Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen**

In der Erfolgsrechnung sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 491.779,73 EUR im Posten sonstige betriebliche Aufwendungen enthalten.

## Sonstige Angaben

### Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die nachfolgenden Arbeitnehmergruppen waren während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigt:

<u>Arbeitnehmergruppen</u>	<u>Zahl</u>
Arbeiter	0
Angestellte	121
leitende Angestellte	5
Die Gesamtzahl der durchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer beträgt damit:	<u>126</u>

### Unternehmensorgane

Die Organe der IKT sind der Vorstand und der Verwaltungsrat.

### Namen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Der Vorstand setzt sich im abgelaufenen Geschäftsjahr aus folgenden Vorstandsmitgliedern zusammen:

Wolfgang Grotkopp	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Richard Nonnenmacher (bis 01. Februar 2023)	ausgeübter Beruf:	Vorstand
Jan Goldacker (ab 01. Dezember 2023)	ausgeübter Beruf:	Vorstand

Den Verwaltungsrat gehörten an:

Heiko Kärger (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf:	Landrat
Dr. Diana Kuhk (anteilig)	ausgeübter Beruf:	Geschäftsführerin
Dieter Kowalick	ausgeübter Beruf:	Fraktionsgeschäftsführer
Michael Sack	ausgeübter Beruf:	Landrat
Ralf Schwarz	ausgeübter Beruf:	Schulleiter
David Wulff	ausgeübter Beruf:	Unternehmer
Silvio Witt	ausgeübter Beruf:	Oberbürgermeister
Sirko Wellnitz	ausgeübter Beruf:	Bürgermeister
Arnold Krüger	ausgeübter Beruf:	Verwaltungsbeamter
Michael Stieber (anteilig)	ausgeübter Beruf:	Fraktionsgeschäftsführer

### Vergütungen der Mitglieder der Unternehmensorgane

Als Vergütung für die geleisteten Tätigkeiten im Berichtsjahr wurden an die Vorstandsmitglieder 243 TEUR gewährt.

Die Verwaltungsrats-tätigkeiten wurden mit 440,00 EUR vergütet.

### Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt 30 TEUR.

**ANHANG** für das Geschäftsjahr 2022

IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

---

**Vorschlag bzw. Beschluss zur Ergebnisverwendung**

Die Geschäftsführung schlägt in Übereinstimmung mit den Gesellschaftern die folgende Ergebnisverwendung vor:

Der Jahresüberschuss beträgt 0,00 EUR und wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Neubrandenburg, den 07. April 2024

Gez.

J. Goldacker

---

## I. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufs

Die IKT-Ost AöR wurde mit öffentlich-rechtlichem Vertrag vom 30. Oktober 2018 als gemeinsames Kommunalunternehmen der Stadt Neubrandenburg und der Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte errichtet. Der Betrieb wurde zum 01. Januar 2019 aufgenommen.

Das gemeinsame Kommunalunternehmen hat im Jahr 2022 hauptsächlich folgende Dienstleistungen gegenüber den Trägern, einschließlich nachgeordneten Einrichtungen, Eigenbetrieben und Beteiligungen, sowie Dritten erbracht:

- zentrale Beschaffung von Hard- und Software entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Koordinierung und zentrale Beschaffung von externen IT-Dienstleistungen entsprechend vergaberechtlicher Vorgaben,
- Anwendungsbetrieb für Fachverfahren,
- Schul-IT (Bereitstellung und Support nach Vorgaben des jeweiligen Schulträgers),
- Datenschutz und IT-Sicherheit (im Rahmen der übertragenen Aufgaben),
- Unterstützung bei der Umsetzung der gesetzlichen und weiteren eGovernment-Herausforderungen (Projektmanagement/Prozessmanagement, Strategieberatung).

Der Geschäftsbetrieb wird im Wesentlichen an fünf Standorten, Neubrandenburg, Anklam, Pasewalk, Greifswald und Waren (Müritz) ausgeübt.

Im Jahr 2022 wurde der Hauptstandort des Unternehmens innerhalb der Stadt Neubrandenburg verlegt. Die Geschäftsräume befinden sich seitdem in der Flurstraße 2. Eine Überplanung der Räumlichkeiten soll im Jahr 2023 vorgenommen werden, da die angemieteten Flächen bisher kein attraktives Arbeitsumfeld für die Beschäftigten bieten. Für diesen Zweck wurde eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese soll sich mit den verschiedenen Möglichkeiten der Gestaltung sowie den Anforderungen für zukünftige Arbeitsweisen auseinandersetzen. Flexible Arbeitszeiten und die Möglichkeit des mobilen Arbeitens sollen ebenfalls Berücksichtigung finden. Mit einem Abschluss der Umbauten kann im Jahr 2024 gerechnet werden.

Zum 01. Januar 2022 wurde eine neue Aufbauorganisation innerhalb der IKT-Ost AöR umgesetzt. Das Personalreferat wurde dem Fachbereich 20 zugeordnet. Im neuen Stabsbereich Compliance und Unternehmensentwicklung wurden die Aufgaben zu Datenschutz, Informationssicherheit sowie das Justizariat und die Unternehmensentwicklung gebündelt. An den bisherigen vier Abteilungen des Unternehmens wurde festgehalten. Im Fachbereich 20 - Unternehmenssteuerung werden weiterhin originäre Verwaltungsaufgaben wie Rechnungswesen, Controlling, Interne Zentrale Dienste und Unternehmensentwicklung sowie nun zusätzlich das Personalwesen vereint. Im Fachbereich 30 - Digitalisierungsprojekte werden alle Veränderungsprojekte im Kontext der Digitalisierung, Förderprogrammen wie DigitalPakt Schule, Schul-Dienste-Management, Projekt 26 meer.zukunft.seen. etc. gemanagt sowie das Themenfeld Informations- und Datenmanagement konzipiert. In den Betrieben 40 Schul-IT und 50 Verwaltungs-IT-Fachverfahren werden die eigentlichen Aufgaben von den Trägern für die Themenfelder Schule und Kernverwaltung durch entsprechendes Fachpersonal wahrgenommen.

## 1. Geschäftsbetrieb

Die Anstalt öffentlichen Rechts betreute im Geschäftsjahr 2022 für ihre Träger insgesamt 56 Schulen an ca. 90 Standorten. In den Schulen wurden ca. 10.700 Endgeräte für ca. 23.000 Schüler und Schülerinnen und ca. 2.000 Lehrer und Lehrerinnen betreut.

Die Verwaltungen der Träger nutzten an 41 Standorten ca. 2.700 Endgeräte. Darüber hinaus erfolgte die Betreuung von ca. 620 Druck- und Kopiergeräten und von ca. 2.730 Telefonen. Den Nutzenden in den Verwaltungen wurden ca. 500 Fachanwendungen (Applikationen) neben der allgemeinen Office-Software bereitgestellt.

Im Jahr 2022 wurden zusätzlich 22 Schulen in der Trägerschaft Dritter sowie jeweils mehrere Unternehmen mit kommunaler Beteiligung der drei Träger betreut.

Die Schwerpunkte und wesentlichen Arbeitsinhalte des Geschäftsjahres 2022 bestanden in

- der Gewährleistung eines stabilen und sicheren IT-Betriebes der übernommenen und zu betreuenden IT-Infrastruktur,
- der Sicherstellung einer funktionierenden Anwender- und Anwendungsbetreuung,
- die weitere Standardisierung der Inhalte von IT-Services und der Leistungserstellungsprozesse,
- der technischen Konzeption von Standard-Leistungsbausteinen, die geeignet sind, aktuelle und künftige Standard-IT-Services abzubilden,
- der Pilotierung eines Gesamtkonzeptes zur Modernisierung der IT-Landschaft der Schulen,
- der Umsetzung des Digitalen Bildungspaktes in Mecklenburg-Vorpommern für die Schulen der Träger und den Abruf der hierfür bereitgestellten Fördergelder des Landes, sowie der Beratung und Begleitung der Schulträger im Land Mecklenburg-Vorpommern,
- der Umsetzung der IT-Infrastruktur für die SchulCloud,
- dem Beginn der Umsetzung des IT-Infrastruktur-Konzeptes,
- der Verstetigung kaufmännischer Prozesse im Personalwesen, im Rechnungswesen und in der Projektorganisation,
- der Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der Pandemiebekämpfung an Schulen, Trägerverwaltungen, Abstrich- und Impfzentren.

Im Rahmen der Leistungserbringung für die Träger wurden auch hoheitliche Aufgaben ausgeführt.

Für folgende Leistungen wurden insbesondere die Leistungen des Infrastrukturpartners neu-itec GmbH, an welchem die IKT-Ost AöR zu 1 % beteiligt ist, in Anspruch genommen:

- Systembetrieb/Infrastruktur (Betrieb redundanter kommunaler Rechenzentren, Basissysteme, Arbeitsplatzsysteme, Netzwerk, Sicherheitssysteme, Backup, Storage usw.),
- Anwenderbetreuung durch einen zentralen Benutzerservice (Helpdesk).

## **2. Investitionen und Finanzierungsmaßnahmen**

Die Anstalt hat Investitionen in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr in Höhe von 8.080,4 TEUR vorgenommen. Davon entfallen auf die immateriellen Vermögensgegenstände 169,2 TEUR, auf das Sachanlagevermögen 7.804 TEUR und auf das Finanzanlagevermögen 27,4 TEUR. Die Investitionen erfolgten im Wesentlichen an den Verwaltungsstandorten der Träger sowie diverser Schulen im Zuständigkeitsbereich der Träger.

Die Refinanzierung der Investitionen in die Infrastruktur der Träger erfolgte größtenteils durch Fördermittel sowie durch die Inanspruchnahme der auf dem Geschäftsgirokonto eingeräumten Kreditlinie.

## **3. Vermögens- und Finanzlage**

Das Anlagevermögen des Unternehmens setzt sich weitestgehend aus der IT-Infrastruktur zusammen, welche sich bei den Trägern und in den Schulen in Nutzung befindet.

Wie auch im Vorjahr wurden Erneuerungen im Bereich der IT-Technik bei den Trägern und somit eine Aufstockung des Anlagevermögens vorgenommen. Im Jahr 2022 erfolgte zusätzlich eine Veräußerung der IT-Technik Rechenzentrum, welche im Jahr 2021 angeschafft wurde.

Die Anlagen im Bau umfassen Projekte aus dem DigitalPakt Schule und die Aufwendungen aus dem Projekt 26 meer.zukunft.seen. und werden im Jahr 2023 abgerechnet.

Im Umlaufvermögen sind Vorräte in Höhe von TEUR 74 sowie Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände in Höhe von TEUR 5.383 enthalten, die den kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen von TEUR 3.697 gegenüberstehen. Gegenüber Kreditinstituten bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 16.825 mit kurz- und mittelfristiger Laufzeit (< 5 Jahre). Im Geschäftsjahr wurden keine weiteren Darlehen aufgenommen, allerdings mussten Kontokorrentkredite wahrgenommen werden.

Die Liquidität wird im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kontokorrentkrediten gesichert und war im Geschäftsjahr meist angespannt.

Die Eigenkapitalausstattung der Anstalt ist im Verhältnis zum Volumen der Geschäftstätigkeit unverändert als zu gering anzusehen. Die geringe Eigenkapitalquote von 0,3 % spiegelt dies ebenfalls wider.

Eine Beteiligung an der neu-itec GmbH in Höhe von 1% ist mit einem Betrag von 250 EUR ausgewiesen.

## **4. Ertragslage**

Die Erträge der IKT-Ost AÖR resultieren im Wesentlichen aus dem Umfang der Abnahme von Informationstechnologie-Services durch die Träger. Kleinere Projekte mit Beteiligungsgesellschaften der Träger und dem Zweckverband Elektronische Verwaltung in Mecklenburg-Vorpommern (eGo M-V) wurden

## Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2022

### IKT-Ost AöR, Neubrandenburg

---

umgesetzt. Ein im Jahr 2022 begonnener Ausbau der Tätigkeiten im Kreis Vorpommern-Rügen wurde auf Beschluss der Träger verworfen und wird im Jahr 2023 rückabgewickelt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden Leistungen gegenüber den Trägern in Höhe von TEUR 32.580 und gegenüber Dritten in Höhe von TEUR 3.928 erbracht. Dies entspricht einer Steigerung von TEUR 10.981 gegenüber dem Vorjahr. Der Personalaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.722 auf nunmehr TEUR 7.144. Hintergrund ist die Erhöhung der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl auf insgesamt 126 Mitarbeitende im Wirtschaftsjahr 2022 sowie inflationsbedingte Gehaltssteigerungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.888 gestiegen. Die Steigerung resultiert einerseits aus der Erhöhung der Fremdleistung (TEUR 661) sowie andererseits aus der Erhöhung der Raumkosten (TEUR 471).

Der Jahresüberschuss für das Geschäftsjahr 2022 beträgt TEUR 0. Das Geschäftsmodell der IKT-Ost AöR besteht in der wirtschaftlichen Erledigung der übertragenen Aufgaben mit den in der Wirtschaftsplanung von den Trägern bereitgestellten Mitteln auf Kostenverrechnungsbasis.

## II. Chancen- und Risiken der künftigen Entwicklung

Die Anstalt ist hauptsächlich für ihre Träger im Bereich der öffentlichen Verwaltung und Schulen in Trägerschaft tätig. Die Refinanzierung der Investitionen und Dienstleistungen erfolgt durch die Träger auf Basis eines jährlichen Budgets sowie durch Fördermittel und ggf. Fremdkapital.

Aufgrund der Verzögerungen in der Nachweisführung der Abrechnungen der Anstalt gegenüber den Trägern für das Jahr 2021 kam es zu einer schleppenden Bereitstellung von budgetierten Mitteln der Träger im Jahr 2022. Dies führte im Geschäftsjahr 2022 wiederholt zu temporären Liquiditätsengpässen der Anstalt. Eine Zahlungsunfähigkeit oder drohende Zahlungsunfähigkeit resultierte daraus nicht, da laut der Satzung der Anstalt die Träger zum Ausgleich etwaiger Verluste verpflichtet sind.

## III. Kontroll- und Risikomanagementsystem

Das Unternehmen verfügt nur eingeschränkt über ein funktionierendes Risikomanagementsystem. Die Prozesse müssen den Anforderungen der Träger angepasst werden und nachvollziehbar sein.

Der Verwaltungsrat hat in seiner Sitzung vom 21. Oktober 2022 beschlossen, eine Organisationsuntersuchung im gemeinsamen Kommunalunternehmen durchzuführen. Die Prüfung soll in Bezug auf die Erfüllung der gemeinsam aufgestellten Ziele und die weiteren Entwicklungsmöglichkeiten nach 4-jähriger Zusammenarbeit erfolgen. Dabei sollen folgende Punkte besondere Berücksichtigung finden:

- Prozessgestaltung und Prozesskommunikation
- Stellenbemessung
- Rechnungswesen
- Kosten- und Leistungsrechnung für die Träger, Dritte und Projekte
- Zufriedenheit der Nutzer
- Leistungsfähigkeit.

## IV. Sonstiges

### 1. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Nonnenmacher, hat zu Beginn des Jahres 2023 um Aufhebung seines Anstellungsvertrages gebeten und wurde daraufhin am 01. Februar 2023 als kaufmännischer Vorstand vom Verwaltungsrat abberufen. Der Anstellungsvertrag wurde zum 31. März 2023 aufgelöst. Ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht ist aktuell noch offen.

Im Rahmen der o.g. Organisationsuntersuchung durch die Träger wurden verschiedene Unregelmäßigkeiten festgestellt, welche zur Folge hatten, dass auch ein Fachbereichsleiter im Laufe des Jahres 2023 gekündigt wurde. Auch hier ist ein Verfahren vor dem Arbeitsgericht anhängig. Weiterhin werden in 2023 in diesem Zusammenhang auch Ansprüche gegen die Firma Mekyska – Management Consultants GmbH geprüft.

### 2. Personal und Soziales

Die Anstalt beschäftigte im Geschäftsjahr 2022 durchschnittlich 126 Mitarbeitende an unterschiedlichen Standorten. Der von den Trägern genehmigte Stellenplan für das Jahr 2022 umfasst 169 VZÄ. Die Anstalt befindet sich hinsichtlich der Personalbindung und Personalakquisition im Wettbewerb mit anderen Unternehmen und öffentlichen Trägern in der Region. Der Mangel an geeigneten Fachkräften in der Region wird voraussichtlich auch in Zukunft bestehen bleiben.

Für das Jahr 2023 ist kein Aufwuchs der Stellen geplant.

Sofern Auszubildende die Ausbildung abschließen, werden Gespräche zur Übernahme in eine Festanstellung in der Anstalt geführt.

Eine von den Mitarbeitern angeregte Regelung zum Mobilien Arbeiten wurde mit den Trägern im Jahr 2022 abgestimmt und soll im Jahr 2023 in Kraft treten.

### 3. Umweltberichterstattung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden teilweise bereits Fahrzeuge mit Hybrid-Antrieb genutzt. Nach Auslaufen der aktuellen Leasingverträge soll die Ausweitung auf E-Fahrzeuge geprüft werden. Der Vermieter wurde bereits mit Abschluss des Mietvertrages für den Hauptstandort in Neubrandenburg mit der Installation entsprechender Ladesäulen beauftragt.

Jedes zurückkommende Asset aus der IT-Infrastruktur der Träger wird dahingehend geprüft, ob eine Weiternutzung durch einen nächsten User oder eine fachgerechte Entsorgung je nach Sicherheitsklassen und Typen notwendig ist.

Im Jahr 2023 wurden die Gespräche mit dem Vermieter bezüglich der Modernisierung der Mietflächen am Hauptstandort wiederaufgenommen werden und energetische Verbesserungen am Gebäude angestrebt werden.

## V. Ausblick

Nach erfolgreicher Begleitung der Pandemiebekämpfung durch umfangreiche IT-Serviceerweiterungen wird die IKT-Ost AöR weiterhin an der Erreichung der von den Trägern gesetzten Ziele arbeiten. Für die Träger direkt bedeutet dies, die Stabilität und die Qualität der Applikationsbetriebe weiter zu erhöhen, die IT-Services weiter zu standardisieren und die Digitalisierung der Trägerverwaltungen weiter voran zu bringen. Insbesondere soll dies durch die Entwicklung des Themenfeldes Informations- und Datenmanagement erfolgen. Die so erreichten Effizienzsteigerungen werden sich auch in Zukunft in den Kennzahlen der IKT-Ost AöR manifestieren.

Zusätzlich arbeitet die IKT-Ost AöR derzeit an einer gemeinsamen Dach-Digitalisierungsstrategie für die Landkreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte im Kontext des Förderbescheides für das Projekt 26 meer.zukunft.seen, um die Erkenntnisse aus der Corona-Pandemie in die praktische Umsetzung zu bringen.

Im Jahr 2023 wird die Realisierung des DigitalPakts Schule des Landes in den Bildungseinrichtungen, die im Verantwortungsbereich der Träger liegen, weiter umgesetzt. In diesem Geschäftsfeld wird für die nächsten Jahre ein vehementes Wachstum erwartet. Die Umsetzung des Schul-Dienste-Managements inklusive Identitätsmanagement für den kreisangehörigen Raum an alle Schulträger über die Träger-Landkreise wird im Jahr 2023 fortgesetzt.

Besonderer Schwerpunkt wird im Jahr 2023 die Verbesserung der Informationssicherheit sein, auch um den Herausforderungen der gestiegenen Cyber-Bedrohungslage zu begegnen. Dabei wird die Steuerung von Projekten auf den Gebieten IT-Sicherheit und Datenschutz fokussiert.

Neubrandenburg, den 07. April 2025

Gez.

J. Goldacker

IKT-Ost AöR

Vorstand

## **Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse (IDW PS 720)**

Die Gliederung der Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG orientiert sich am Fragenkatalog zur "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720).

Soweit die Feststellungen oder Ausführungen sich schon aus den entsprechenden Erläuterungen in unserem Prüfungsbericht bzw. Anhang zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 ergeben, wird in dieser Anlage auf eine Wiederholung verzichtet und lediglich auf die jeweiligen Seiten im Prüfungsbericht bzw. im Anhang zum Jahresabschluss hingewiesen.

Alle Feststellungen konnten nur insoweit getroffen werden, als sich diese im Rahmen der von uns durchgeführten Prüfungen (Abschlussprüfung und Prüfung nach § 53 HGrG) ergeben haben. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die nachfolgende Berichterstattung zu beurteilen.

### **Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) **Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**
- b) **Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**
- c) **In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**
- d) **Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

zu a)

Oberstes Organ der IKT-Ost AöR ist der Verwaltungsrat. Er beschließt in Angelegenheiten des gemeinsamen Kommunalunternehmens über die im Allgemeinen zugewiesenen grundsätzlichen Aufgaben sowie in allen Angelegenheiten, die ihm nach Gesetz oder Satzung zugewiesen sind.

In § 6 der Satzung werden die Zuständigkeiten des Verwaltungsrats geregelt.

Die Aufgaben des Vorstands ergeben sich aus § 4 der Organisationssatzung. Die Regelung entspricht den Bedürfnissen des gemeinsamen Kommunalunternehmens.

Die Verteilung der Aufgaben und die Einbindung des Überwachungsorgans in die Entscheidungsprozesse sind sachgerecht.

zu b)

Im Berichtsjahr fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrats statt. Von den Sitzungen wurden Niederschriften angefertigt.

zu c)

Die Mitglieder des Vorstands sind in keinem Aufsichtsrat oder anderem Kontrollgremium tätig.

zu d)

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Vergütung gemäß Geschäftsordnung. Die Angabe ist im Anhang (Anlage 3/ Blatt 4) erfolgt.

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird ebenfalls im Anhang angegeben (Anlage 3/ Blatt 4).

## **Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen**

- a) **Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**
- c) **Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**
- d) **Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**
- e) **Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

zu a)

Ein den Bedürfnissen des gemeinsamen Kommunalunternehmens entsprechender Organisationsplan liegt vor.

zu b)

Wir haben keine Verstöße gegen Regelungen festgestellt.

zu c)

Dem Vorstand dienen hierzu insbesondere die Vergaberegelungen und die Unterschriftsberechtigungen. Darüber hinaus wurden entsprechende Vorkehrungen getroffen. Diese wurden in der Richtlinie für die "Bekämpfung der Korruption" in der IKT-Ost AöR vom 26. März 2020 schriftlich dokumentiert.

zu d)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

zu e)

Es haben sich im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Vertragsdokumentation nicht ordnungsgemäß wäre.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

- a) **Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**
- b) **Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**
- c) **Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**
- d) **Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**
- e) **Gehört zum Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**
- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**
- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- h) **Ermöglicht das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

zu a)

Entsprechend den Vorschriften der Landesverordnung über Kommunalunternehmen als Anstalt des öffentlichen Rechts erstellt der Vorstand jährlich einen Wirtschaftsplan, bestehend aus dem Erfolgs-, dem Finanz- und Stellenplan. Der Wirtschaftsplan 2022 wurde vom Verwaltungsrat genehmigt. Nach unseren bei der Prüfung getroffenen Feststellungen entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des gemeinsamen Kommunalunternehmens.

zu b)

Die monatlich aufzustellende Erfolgsrechnung wird mit dem Wirtschaftsplan verglichen. Planabweichungen werden vom Vorstand laufend analysiert und ausgewertet. Wesentliche Abweichungen werden außerdem vom Vorstand in den Sitzungen des Verwaltungsrats erläutert. Bezüglich der Änderungen zum Plan verweisen wir auf die Anlage 9.

zu c)

Das Rechnungswesen des gemeinsamen Kommunalunternehmens wird über das Datenverarbeitungssystem der DATEV e.G. abgewickelt. Eine Überwachung des Anlagevermögens bezogen auf den Einsatz an unterschiedlichen Standorten ist nicht gewährleistet und stellt im Hinblick auf das Geschäftsmodell und des damit einhergehenden Bestandscontrolling ein erhebliches Risiko dar. Im Übrigen entspricht es nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des gemeinsamen Kommunalunternehmens.

zu d)

Das Finanzmanagement ist für die laufende Liquiditätskontrolle ausreichend.

zu e)

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

zu f)

Die vollständige und zeitnahe Rechnungslegung für das Berichtsjahr war nicht sichergestellt. Es werden Forderungen gegen Träger in Höhe von TEuro 3.404 wegen verspäteter Rechnungslegung ausgewiesen, daher können die überfälligen Forderungen nicht zeitnah gemahnt werden.

zu g)

Nach unseren bei der Prüfung getroffenen Feststellungen entspricht das Controlling nicht vollumfänglich den Bedürfnissen des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Hierzu verweisen wir auf den eingeschränkten Bestätigungsvermerk.

zu h)

Trifft für das gemeinsame Kommunalunternehmen nicht zu.

**Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**
- b) **Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**
- c) **Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**
- d) **Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

zu a)

Es wurde ein Organisationshandbuch erstellt. In diesem sind alle technischen und organisatorischen Maßnahmen beschrieben, die ergriffen werden müssen, um Risiken zu identifizieren und nach den Regeln des klassischen Risikomanagements bewältigen zu können. Es erfolgt eine laufende Überarbeitung.

zu b)

Die bis zur Beendigung unserer Prüfung reichen diese Maßnahmen nicht aus um ihren Zweck zu erfüllen. Wir verweisen insoweit auf den Lagebericht (Anlage 4/ Blatt4).

zu c)

Eine Dokumentation ist in allen Fällen vorhanden.

zu d)

Es erfolgen laufende Anpassungen.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten festgelegt? Dazu gehört:**
  - **Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?**
  - **Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?**
  - **Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?**
  - **Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?**
- b) **Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzerngeschäftsführung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt ?

zu a) bis f)

Angaben hierzu entfallen, weil die AöR im Berichtsjahr weder mit Finanzinstrumenten in diesem Sinne, anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten handelte, noch sie zur Finanzierung von Geschäften oder Anlagen eingesetzt hat.

#### **Fragenkreis 6: Interne Revision**

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Wirtschaftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentliche miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Schwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

zu a) bis f)

Eine Interne Revision ist nicht eingerichtet. Wir empfehlen die Einrichtung einer Innenrevision.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**
- b) **Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**
- c) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**
- d) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

zu a)

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass erforderliche Zustimmungen nicht eingeholt worden sind. Die Geschäfte, zu deren Vornahme der Vorstand der Zustimmung des Verwaltungsrats bedarf, sind in § 6 der Satzung aufgeführt.

zu b)

Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß derartige Kredite nicht gewährt. Wir haben diesbezüglich keine gegenteiligen Feststellungen getroffen.

zu c)

Unsere Prüfungen ergeben keine Hinweise, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnlich, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen wurden.

zu d)

Im Wirtschaftsjahr sind über die in diesem Bericht gemachten Feststellungen (Fristverstöße, fehlende Inventuren) hinaus keine Verstöße gegen Gesetz, Satzung und Beschlüsse des Verwaltungsrats festgestellt worden.

**Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) **Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**
- b) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**
- c) **Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**
- d) **Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**
- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

zu a) bis c)

Investitionen werden angemessen geplant und vor Realisierung sorgfältig auf Wirtschaftlichkeit geprüft. Die Unterlagen ermöglichen, soweit wir dies beurteilen können, eine Bewertung der Investitionen hinsichtlich der Notwendigkeit und Wirtschaftlichkeit.

Aufgrund der fehlenden Informationen über die Verwendung des Anlagevermögens ist nicht ausgeschlossen, dass nicht notwendige bzw. bedarfsgerechte Investitionen getätigt werden.

zu d)

Überschreitungen haben sich nicht ergeben. Wir verweisen auf die Anlage 9 unseres Berichts.

zu e)

Es gibt keine Anhaltspunkte dafür, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) **Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**
- b) **Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

zu a)

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine offenkundigen Verstöße gegen Vergaberegelungen festgestellt.

zu b)

Es werden Konkurrenzangebote eingeholt und Kostenvergleiche durchgeführt.

### **Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**
- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzern und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**
- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**
- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**
- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**
- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**
- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

zu a)

Der Vorstand berichtet dem Verwaltungsrat in seinen Sitzungen über die wirtschaftliche Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens.

zu b)

Es liegen keine Anhaltspunkte vor, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens und keinen Überblick über die Entwicklung der einzelnen Bereiche vermitteln.

zu c)

Dem Verwaltungsrat wird vom Vorstand regelmäßig über wesentliche Vorgänge des gemeinsamen Kommunalunternehmens Bericht erstattet. Ungewöhnliche, risikoreiche oder

nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt. Uns lagen die Protokolle der Verwaltungsratssitzungen zur Prüfung vor.

zu d)

Der Vorstand hatte, neben allgemeiner Sachverhaltsaufklärung, im Berichtsjahr auf keinen besonderen Wunsch des Verwaltungsrats zu berichten.

zu e)

Nach unserer Prüfung gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

zu f)

Die IKT-Ost AöR hat eine Directors and Officers (D&O) - Versicherung abgeschlossen.

zu g)

Interessenskonflikte der Mitglieder des Vorstands oder des Verwaltungsrats sind angebenmäßig und nach unseren Feststellungen nicht aufgetreten.

#### **Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven**

**a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

zu a)

Es besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.

zu b)

Im Berichtsjahr gibt es keine auffallend hohen oder auffallend niedrigen Bestände.

zu c)

Solche Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung grundsätzlich nicht festgestellt. Bezüglich des Anlagevermögens der Vorräte und des Sonderpostens für Investitionszuschüsse können wir mangels Vorliegen eines Inventars und entsprechender Unterlagen keine Aussagen treffen.

### **Fragenkreis 12: Finanzierung**

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**
- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**
- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

zu a)

Hierzu verweisen wir auf die Darstellung der Finanzlage und der Deckungsverhältnisse (vgl. Abschnitt F. I. Nr. 2 und Nr. 3 des Berichts). Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

zu b)

Ein Konzern besteht nicht.

zu c)

Dem gemeinsamen Kommunalunternehmen wurden im Berichtsjahr insgesamt Investitionszuschüsse in Höhe von Euro 2.238.716,94 gewährt. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht eingehalten wurden.

### **Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**
- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

zu a)

Die Eigenkapitalquote (Eigenkapital im Verhältnis zu der um die Sonderposten gekürzten Bilanzsumme) des gemeinsamen Kommunalunternehmens beträgt zum Bilanzstichtag 0,3 % (Vorjahr: 0,3 %) und liegt damit deutlich unterhalb der durch den Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern festgelegten Mindesteigenkapitalausstattung von 30,0 %. Die Liquidität 2. Grades betrug zum Bilanzstichtag 36,2 % (Vorjahr: 33,5 %). Die Zahlungsfähigkeit war im Berichtsjahr und bis zum Zeitpunkt unserer Prüfung gewährleistet.

zu b)

Liquiditätsengpässe aufgrund verspäteter Abrechnungen mit den Trägern wurden durch die Inanspruchnahme eines Kontokorrentkredits überbrückt. Wir verweisen insoweit auf den die Darstellungen des Vorstands im Lagebericht (Anlage 4, Blatt 3). Der Jahresgewinn des Wirtschaftsjahres 2022 beträgt Euro 0,00.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**
- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**
- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**
- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

zu a)

Wir verweisen auf die Erläuterung der Erfolgslage (vgl. Abschnitt F. II. des Berichts). Es bestehen keine unterschiedlichen Segmente.

zu b)

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

zu c)

Solche Anhaltspunkte haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

zu d)

Für das gemeinsame Kommunalunternehmen nicht anwendbar.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen**

- a) **Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**
- b) **Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

zu a) und b)

Die AöR schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresergebnis in Höhe von Euro 0,00 ab. Das Geschäftsmodell der IKT besteht in der Erledigung der übertragenen Aufgaben auf Kostenverrechnungsbasis. Einzelne verlustbringende Geschäfte waren nicht zu verzeichnen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht.

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage**

- a) **Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**
- b) **Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

zu a) und b)

Im Berichtsjahr wurde ein Jahresergebnis in Höhe von TEuro 0 erzielt.  
Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen des Vorstands im Lagebericht.

## Bericht des Verwaltungsrates der IKT-Ost AöR zum Jahresabschluss 2022

### Rechtsgrundlage

Gemäß § 6 Abs. 9 der Satzung der IKT-Ost AöR hat der Verwaltungsrat den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Vorschlag des Vorstands über die Verwendung des Ergebnisses zu prüfen und hierüber schriftlich in Anlehnung an die Regelungen gemäß § 171 AktG den Trägern zu berichten. In dem Bericht hat der Verwaltungsrat ferner zu dem Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses durch den Abschlussprüfer Stellung zu nehmen. Am Schluss des Berichts hat der Verwaltungsrat zu erklären, ob nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung Einwendungen zu erheben sind und ob er den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigt.

### Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 fanden drei Sitzungen des Verwaltungsrates statt. Dies entsprach der satzungsgemäßen Vorgaben (§ 7 Abs. 2 der Satzung). Dabei wurde der Verwaltungsrat vom Vorstand regelmäßig über die Entwicklung und die Lage des gemeinsamen Kommunalunternehmens sowie über wesentliche Geschäftsvorgänge schriftlich und mündlich unterrichtet. Die Unternehmensentwicklung, die Finanz-, Personal- und Investitionsplanung sowie alle Maßnahmen, die satzungsgemäß die Zustimmung des Verwaltungsrates erfordern, wurden eingehend beraten. Der Verwaltungsrat hat sich dabei u. a. mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Jahresabschluss 2021
- Standortfragen (Liegenschaften)
- Verbesserung Informationssicherheit
- Wirtschaftsplanung 2023
- Organisationsuntersuchung

Für diese und weitere Themen erfolgte eine Berichterstattung durch den Vorstand, über welche der Verwaltungsrat beraten hat. Auf der Grundlage dieser Beratungen sowie der vom Vorstand vorgelegten Berichte und erteilten Auskünfte hat der Verwaltungsrat die Geschäftsführung des Vorstandes im Geschäftsjahr 2022 geprüft.

Im Geschäftsjahr 2022 gab es unterjährig eine Änderung in der Besetzung des Verwaltungsrates. Dem Verwaltungsrat gehörten im Geschäftsjahr 2022 folgende Mitglieder an:

Heiko Kärger (Vorsitzender)	ausgeübter Beruf: Landrat
Dr. Diana Kuhk (anteilig, ausgeschieden)	ausgeübter Beruf: Geschäftsführerin
Dieter Kowalick	ausgeübter Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

Michael Sack	ausgeübter Beruf: Landrat
Ralf Schwarz	ausgeübter Beruf: Schulleiter
David Wulff	ausgeübter Beruf: Unternehmer
Silvio Witt	ausgeübter Beruf: Oberbürgermeister
Sirko Wellnitz	ausgeübter Beruf: Bürgermeister
Arnold Krüger	ausgeübter Beruf: Verwaltungsbeamter
Michael Stieber (anteilig, neu entsandt)	ausgeübter Beruf: Fraktionsgeschäftsführer

### Prüfung des Jahresabschlusses 2022

Die Fidelis Revision GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Gievitzer Straße 99, 17192 Waren (Müritz) hat den Jahresabschluss der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg - bestehend aus der der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und dem Anhang, ein schließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus wurde der Lagebericht der IKT-Ost AöR, Neubrandenburg, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der AöR i. S. v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG.

Der Abschlussprüfer hat den Jahresabschluss mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der eingeschränkte Vermerk bezieht sich insbesondere auf:

1. Das Anlagevermögen des Kommunalunternehmens wird in einer Größenordnung von 19.408 TEUR ausgewiesen. Eine Inventur des bei den Trägern befindlichen Anlagevermögens hat zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 nicht stattgefunden. Die letzte vollständige körperliche Bestandsaufnahme des Anlagevermögens erfolgte anlässlich der Errichtung des Kommunalunternehmens zum 1. Januar 2019. Im Rahmen der Prüfung konnten keine vollständigen Bestandslisten als Nachweis des Anlagevermögens vorgelegt werden. Korrespondierend hierzu war der Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen nicht prüfbar.
2. Eine Prüfung der Anlagenzugänge im Wirtschaftsjahr 2022 wurde auf Basis von Rechnungen vorgenommen, dennoch konnte keine hinreichende Sicherheit über die Bestände des Anlagevermögens gewonnen werden. Auch lassen sich keine Rückschlüsse auf die Werthaltigkeit der bilanzierten Vermögenswerte ziehen.

3. Das Vorhandensein der Vorräte in Höhe von 75 TEUR wurde ebenfalls nicht hinreichend nachgewiesen. Die Abschlussprüfer haben an der Inventur beobachtend teilgenommen, jedoch sind vollständige Bestandslisten nicht vorhanden. Durch alternative Prüfungshandlungen konnte keine hinreichende Sicherheit über den Bestand der Vorräte gewonnen werden.

Darüber hinaus gelangte der Prüfer zu der Auffassung, dass die wirtschaftlichen Verhältnisse des Kommunalunternehmens aufgrund der unzureichenden Eigenkapitalausstattung sowie der unzureichenden stichtagsbezogenen Liquidität Anlass zu wesentlichen Beanstandungen geben.

Der Verwaltungsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss zum 31.12.2022, den Lagebericht, den Prüfungsbericht des Abschlussprüfers sowie die Stellungnahme des Vorstandes vom 14.08.2025 zu den Feststellungen, die zur Einschränkung des Bestätigungsvermerkes geführt haben, eingehend geprüft und den Bestätigungsvermerk der Wirtschaftsprüfer zur Kenntnis genommen. Der Abschlussprüfer hat an der Bilanzsitzung des Verwaltungsrates am 19.09.2025 teilgenommen und stand dem Verwaltungsrat für ergänzende Fragen zur Verfügung.

#### Ergebnis der Prüfung

Trotz des eingeschränkten Prüfvermerkes sieht der Verwaltungsrat keine Veranlassung, gegen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage grundlegende Einwände zu erheben und verweist dabei insbesondere auf die Stellungnahme des Vorstandes vom 14.08.2025 zu den Feststellungen des Abschlussprüfers. Der Verwaltungsrat begrüßt dabei insbesondere die bereits eingeleiteten und in Aussicht gestellten Maßnahmen des Vorstandes und fordert den Vorstand zugleich auf, diese Maßnahmen schnellstmöglich zum Abschluss zu bringen, um zukünftige Einschränkungen des Prüfungsvermerkes zu vermeiden und die zugrundeliegenden Tatsachen zu beseitigen.

Hinsichtlich der Beanstandungen zu den wirtschaftlichen Verhältnissen merkt der Verwaltungsrat an, dass der Vorstand in den letzten Jahren regelmäßig und umfassend über die Liquiditätssituation berichtet und insbesondere in den Jahren 2024 und 2025 Maßnahmen ergriffen hat, die zur deutlichen Stärkung der Liquidität geführt haben. Die aus Sicht des Abschlussprüfers unzureichende Eigenkapitalausstattung wird, aufgrund der Rechtsform und der vertraglichen Ausgestaltung hinsichtlich der Träger, nur zu Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss weist eine Forderung gegenüber dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte in Höhe von 211.934,90 € als Differenzbetrag für die Pensionsverpflichtungen einer durch die IKT-Ost übernommenen Beamtin und den anteiligen Rücklagen des Kommunalen Versorgungsverbandes

Mecklenburg-Vorpommern aus. Tatsächlich werden seitens des Landkreis Mecklenburgische Seenplatte lediglich Ansprüche der IKT-Ost in Höhe von Euro 199.820,61 € (Differenzbetrag beim Landkreis zwischen dem Wert der anteiligen Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbandes zur Abdeckung von Pensionsrückstellungen und dem Wert der Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen zum Zeitpunkt des Übergangs) anerkannt, so dass die ausgewiesene Forderung der Höhe nach nicht zutreffend ist. Da der Differenzbetrag von 12.114,29 € als unwesentlich anzusehen ist, soll dieser abstimmungsgemäß mit dem nächsten Jahresabschluss korrigiert werden.

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Anmerkungen wird der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2022 mit der Maßgabe gebilligt, dass der Vorstand dafür Sorge zu tragen hat, die entsprechenden Maßnahmen zur Beseitigung der Tatsachen, die zu den einschränkenden Feststellungen geführt haben, umgehend umzusetzen.

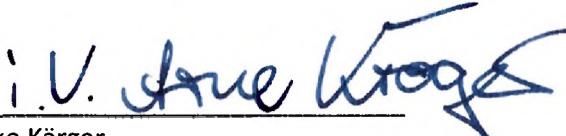
#### Empfehlung an die Träger

Der Verwaltungsrat empfiehlt den Trägern im Ergebnis seiner Prüfung trotz des eingeschränkten Bestätigungsvermerkes, eine Feststellung des durch den Vorstand erstellten Jahresabschlusses der IKT-Ost AöR für das Geschäftsjahr 2022 mit einer Bilanzsumme von 27.313.059,88 EUR und einem Jahresergebnis von 0,00 EUR zu beschließen, gemäß § 6 Abs. 3 Nr. 10 und Abs. 5 der Satzung Zustimmung zu erteilen.

Der Verwaltungsrat empfiehlt, den Vorstand für das Geschäftsjahr 2022 nicht zu entlasten. Maßgeblich hierfür sind die durch den Abschlussprüfer aufgezeigten Sachverhalte bei der Wirtschaftsführung und Rechnungslegung des Unternehmens, die zu einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers führten, sowie die rechtliche Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Vorstand bezüglich seines vormaligen Anstellungsverhältnisses bei der IKT-Ost AöR.

Neubrandenburg, 19.09.2025

Der Verwaltungsrat

  
\_\_\_\_\_  
Heiko Kärger  
Vorsitzender des Verwaltungsrates